

Generalstaatsanwalt: Kein Verständnis für Raser

Jurist Lothar Schmitt sieht sich selbst als Moralist und will Täter über das Urteil hinaus zum Nachdenken bringen

VON ULRIKE LÖW

Er war Richter und Staatsanwalt in Aschaffenburg, Würzburg und Bamberg und lehrte Recht in Bulgarien – im Presseclub Nürnberg plädierte Generalstaatsanwalt Lothar Schmitt für nachhaltige Strafverfolgung.

Sein Entschluss, Jura zu studieren, stand mit 16 Jahren fest. Lothar Schmitt besuchte in Bamberg das katholische Internat Aufseesianum, dort ging es etwas strenger zu – und so nahm sich der Schüler vor, später von Berufs wegen Ungerechtigkeiten auszugleichen, um Kleineren und Schwächeren zu helfen. Doch „ein Softie, der alle versteht“, will er nicht sein, betont der 60-Jährige im Presseclub, er sei durchaus „ein Hardliner“.

Kein Verständnis, so führt er aus, habe er etwa für Raser. Schmitt verweist nach Karlsruhe: Erst vor wenigen Tagen hat der Bundesgerichtshof (BGH) deutlich gemacht: Raser, die sich auf offener Straße illegale Autorennen, bei denen Menschen umkommen, liefern, müssen mit Gefängnisstrafen rechnen.

Rechtsempfinden leidet

Der Hintergrund: Im April 2015 rasten zwei Männer durch Köln und fuhren eine Studentin tot. Fahrlässige Tötung brachte beiden Fahrern vor dem Landgericht Köln Bewährungsstrafen ein. In der Revision bemängelten die BGH-Richter, dass das Landgericht Köln bei dem Punkt Bewährung in der Urteilsbegründung nicht ge-

nügend in die Tiefe gegangen sei – die beiden Männer hätten nicht nur fahrlässig gehandelt, sondern gewusst, dass sie gegen viele Verkehrsregeln verstoßen. Dass der BGH-Senat ein Zeichen setzen wollte, zeigt sich am Verweis der Richter auf die Verteidigung der Rechtsordnung:

Selbst wenn Täter grundsätzlich für ihre Zukunft eine gute Sozialprognose bekommen, sei es manchmal nötig, auf Bewährung zu verzichten. Es sei für das Rechtsempfinden der Bevölkerung unverständlich, wenn die Täter in solchen Fällen zu gut davongekommen, letztlich sei der Rechtsfrieden bedroht.

Der BGH wies den Fall zur erneuten Verhandlung zurück, nun muss eine andere Strafkammer des Kölner Landgerichts demnächst erneut um die Höhe der Strafe ringen.

Mit diesem Urteil hat sich der BGH jedoch noch nicht zu der Frage geäußert, ob illegale Straßenrennen mit tödlichem Ausgang rechtlich nicht nur als fahrlässige Tötung, sondern auch als Mord anzusehen sind. In einem ähnlichen Verfahren hatte das Landgericht Berlin jüngst zwei Raser – sie sollen mindestens elf rote Ampeln überfahren und einen Jeep,

dessen Fahrer starb, gerammt haben – wegen Mordes zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Ob der BGH das Berliner Urteil hält, sei gar nicht so entscheidend, sagt Schmitt, ihm bedeute die ausgelöste Diskussion viel, auch das Signal, dass der BGH in die Raser-Szene gesendet habe, sei stark.



Generalstaatsanwalt Lothar Schmitt. F.: OLG Bamberg

Täter aufrütteln

Andere zum Nachdenken zu bringen, nennt der General eines seiner „größten Anliegen“. 1987 begann er seine Karriere bei den Justizbehörden in Aschaffenburg. „Und weil er mit Menschen zu tun habe“, wollte er ursprünglich Amtsrichter bleiben.

„Ja, ich bin ein Moralist“, nickt er auf Nachfrage von Moderatorin Gabriele Koenig. Mehrere Jahre stand er einer Schwurgerichtskammer vor, ihm sei es immer wichtig gewesen, den Gewalttätern, die Macht gegen andere ausgeübt hatten, klarzumachen, dass sie ihre Macht missbrauchten. Aufrütteln wollte er, damit die Täter nachdenken und begreifen. Über die juristische Fallbearbeitung hinaus hoffte er, „ihre Verschlossenheit aufzubrechen“, damit sie sich „mit ihren Verbrechen tatsächlich beschäftigen“. Als Richter gehörte er im Landgericht

Würzburg auch einer Strafkammer für Wirtschaftsstrafsachen an, 1999 ging er zur dortigen Staatsanwaltschaft und führte mehrere Großverfahren, wie etwa den Treuhandprozess, ein Betrugsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf volkseigener Betriebe der früheren DDR durch die Treuhand.

Nun, da er die oberste Sprosse der Karriereleiter erklommen hat, sei es ihm vor allem ein Anliegen, dass die Verfahren so geführt und die Urteile so begründet werden, „das sie nicht nur in der Rechtsmittelinstanz halten, sondern dass sie der Verurteilten und das Opfer auch akzeptieren können“. Er sei, so Schmitt, „kein Freund von zwei Jahren mit Bewährung“. Er strebe einen „gerechten Ausgleich an zwischen Tat, Schuld und Opfer“. Dem Täter, dem Opfer und der Öffentlichkeit müssten die getroffenen Entscheidungen „erklärt und verständlich dargelegt werden“.

Der Geschäftsbereich des Generals umfasst den Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg und damit die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberpfalz und Teile von Niederbayern – insgesamt 497 Gemeinden mit über drei Millionen Einwohnern.

Die Behörde übt die Fachaufsicht über die fünf Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth, Amberg, Ansbach, Regensburg und Weiden aus. Die Fachaufsicht betrifft die fachliche Beurteilung der Arbeit der Staatsanwaltschaften und die Prüfung von Entscheidungen über Beschwerden von Bürgern.